

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

17. Juni 2026

A 33/2026

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 17/2026

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

1. Die Besetzung der dem Landkreis Gotha zustehenden Sitze im Aufsichtsrat der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH erfolgt nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha, insbesondere unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.
2. Die vier dem Landkreis Gotha zustehenden Aufsichtsratssitze werden insgesamt neu bestimmt.
3. Die Fraktionen, denen nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ein Vorschlagsrecht zusteht, benennen jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Aufsichtsrat.
4. Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Marcel Kramer als Vertreter für den Aufsichtsrat der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH vor.
5. Die bisherige Besetzung der dem Landkreis Gotha zustehenden Aufsichtsratssitze allein aufgrund bisheriger Übung oder Verwaltungspraxis wird nicht als ausreichende Grundlage für die Entsendung anerkannt.

Begründung:

Die Beschlussvorlage Nr. 17/2026 sieht vor, zwei weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH zu entsenden. Die vorgeschlagenen Personen wurden durch den Landrat benannt.

Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist bei der Besetzung der dem Landkreis Gotha zustehenden Aufsichtsratssitze jedoch das Stärkeverhältnis der Fraktionen im Kreistag zu berücksichtigen. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die §§ 23 und 25 der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha sowie das Hare-Niemeyer-Verfahren.

Danach steht den vier stärksten Fraktionen jeweils ein Vorschlagsrecht für die Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat zu. Dieses Vorschlagsrecht kann nicht durch eine einseitige Benennung durch den Landrat ersetzt werden.

Zugleich ist die bisherige Besetzung mit dem Landrat und der ersten Beigeordneten rechtlich neu zu bewerten. Eine bisherige Praxis oder „gute alte Sitte“ stellt keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Entsendung in einen Aufsichtsrat dar. Wenn dem Landkreis Gotha vier Sitze im Aufsichtsrat zustehen, sind diese insgesamt nach den geltenden Regelungen und unter Wahrung der Rechte der Fraktionen neu zu bestimmen.

Der Änderungsantrag dient der rechtssicheren, transparenten und dem Stärkeverhältnis des Kreistages entsprechenden Besetzung des Aufsichtsrates.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende